



DUNLOP TENNIS POINT



Empfehlungen des STV für ein Hygienekonzept zum Trainingsbetrieb

(Stand 05.06.2020)

Vorwort

- Die neue Corona-Schutz-Verordnung sowie die aktualisierten Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt treten am 6. Juni 2020 in Kraft und behalten ihre Gültigkeit bis zum 29. Juni 2020.
- Rechtsverbindlich für den Trainingsbetrieb sind diese beiden Verordnungen des Freistaates Sachsen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.
- Diese besagen, dass ein eigenes schriftliches Hygienekonzept in den Vereinen zu erstellen und umzusetzen ist.
- Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätten weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie den Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie diese bitte regelmäßig. Diese sind obligatorisch.
- Die Empfehlungen des Sächsischen Tennis Verbandes dienen dem zwingend schriftlich zu erstellenden Hygienekonzept als Grundlage.
- Jeder Verein, jede Tennisschule und jeder Spieler/in ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.
- Fragen und Hinweise sind bitte per Email an corona@stv-tennis.de zu richten

Vereinsbetrieb

(im Verantwortungsbereich des Vereins)

- **Corona-Beauftragter**
 - Benennung eines Corona-Beauftragten / mehrerer Corona-Beauftragter zur Umsetzung und Kontrolle der behördlichen Festlegungen sowie der Handlungsempfehlungen des Verbandes; Dieser / Diese sind für die Vereins-Mitglieder erste Ansprechpartner für Themen rund um Tennissport in Zeiten der Corona-Pandemie.
- **Informationsverbreitung**
 - Information der Mitglieder / Erziehungsberechtigte, Platzwart/innen, Trainer/innen und Angestellte über Krankheitssymptome von COVID-19 und der aktuellen Schutzempfehlungen (über Aushänge, Email, soziale Medien); auch Änderungen und Anpassungen sollten zeitnah kommuniziert werden.
- **Hygieneregeln**
 - Seifen bzw. Desinfektionsmittel und Einweg-Papierhandtücher sind auf allen Anlagen zur Verfügung zu stellen und sollten für alle Trainer und Sportler/in gut zugänglich sein
 - Abfallkörbe sind täglich zu leeren
 - Anbringen von Schutzhinweisen (z.B. Sanitärbereich, an zentralen Punkten der Anlage)
- **Eingang der Tennisanlage**
 - Am Eingang der Tennisanlage sollten allgemeine Hinweise wie Abstands- und Hygieneregeln sowie Verhaltensregeln wie kein Händeschütteln oder direktes Verlassen des Platzes und des Vereins-Geländes aufgehängt sein.



- **Zugang zur Tennisanlage / zu den Tennisplätzen**
 - Regelungen zum Zugang auf die Anlage, z.B. durch einen Eingang und einen separaten Ausgang; Absperrbänder können helfen Wege zum und um den Platz zu ordnen.
 - Die Türen zu den Plätzen sollen während des Trainingsbetriebs offenstehen; tägliche Türklinkendesinfektion vor Trainingsbeginn.
- **Nutzung von Umkleiden, Duschen und Toiletten**
 - Die Nutzung von Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen richtet sich nach der am Spieltag gültigen Hygienemaßnahmen der sächsischen Landesregierung.
 - Derzeit dürfen die Umkleiden /Duschen genutzt werden.
 - Der Verein muss die Toiletten geöffnet halten.
 - In den Toiletten müssen Desinfektionsmittel / Seife und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung stehen.
- **Empfehlungen zur Nutzung der Gastronomie auf der Anlage**
 - Die Nutzung der Gastronomie auf der Anlage richtet sich nach gültigen Hygieneverordnung der sächsischen Landesregierung
 - Ggf. gelten noch zusätzliche Auflagen der Kommune. Es ist ratsam bei den örtlichen Behörden nachzufragen.
- **Empfehlungen zur Verpflegung auf der Anlage**
 - In Clubhäusern, die von Vereinen selbst bewirtschaftet werden, darf keine Verpflegung stattfinden. Eine Eigenbewirtung sowie Grillen sind nicht erlaubt.
- **Auf dem Tennisplatz**
 - Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu positionieren.
 - Geräte zur Platzpflege sind nur mit Einweghandschuhen zu nutzen. Diese sollten auf der Anlage ausreichend vorhanden sein.
- **Platzreservierung und -buchung / täglicher Trainingsbetrieb**
 - Es wird empfohlen, ein elektronisches Tennisplatzbelegungssystem einzurichten.
 - Eine Dokumentation des täglichen Trainingsbetriebes sollte in jedem Verein erfolgen.

Aufenthalt auf der Tennisanlage

(im Verantwortungsbereich aller Personen auf der Anlage)

- Kontaktlose Begrüßung und Verabschiedung
- zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten
- einzeln, nacheinander die Tennisanlage betreten und wieder verlassen
- nach dem Training soll die Anlage sofort wieder verlassen werden (kein Verweilen auf der Anlage)
- Tennis-Eltern / Tennis-Großeltern sollen die Anlage nicht betreten (die Kinder werden zum Training gebracht und wieder abgeholt)
- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen die Anlage und die Tennisplätze nicht betreten.

Trainings- und Spielbetrieb

(im Verantwortungsbereich aller Personen auf den Tennisplätzen)

- **Distanzregeln:**
 - Steuerung durch die Aufsicht eines Trainers (insbesondere bei Kindern)
 - kontaktloses Training soll durchgeführt werden; die Demonstration am Schüler/in soll vermieden werden
 - Auf das für die Sportart typische Abklatschen nach dem Spiel wird verzichtet
 - Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler/in liegt in Verantwortung der Vereine. Das ist im Konzept der Sportstätte bzw. Einrichtung abzubilden. Es muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings möglich sein.



DUNLOP

TENNIS POINT



- **Hygieneregeln:**

- Sportler/in haben eigene Schläger und eigene Materialien (z.B. Springseil, Theraband).
- Tennisbälle können während des Spielens schon angefasst werden, aber ein Einsammeln mit Sammelrohr und/oder Ballkorb sollten verboten werden (nur auf eigenem Schläger)
- Der Trainer kann einen Mundschutz tragen (solange er nicht mitspielt). Sportler/in sollen keinen Mundschutz tragen.
- Die Platzpflege soll mit Einweghandschuhen erfolgen. Das Schleppnetz, die Linienbesen, das Scharrierholz und der Wasserschlauch soll nur mit Einweghandschuhen angefasst werden.

- **Anwesenheitsliste:**

- Eine Anwesenheitsliste soll zu jedem Trainings- und Spielbetrieb geführt werden und dem vom Verein benannten Corona-Beauftragten übergeben werden.

Weitere Anpassungen, Änderungen oder Erweiterungen sind infolge politischer und behördlicher Entscheidung nach dem 29.06.2020 möglich.

Rainer Dausend
Präsident

Frank Liebich
Vizepräsident Wettkampf- und Mannschaftssport